



112/  
116

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 31. Januar 1989 NR. 302

Kantonsles Amt für Raumplanung	
E	2. FEB. 1989
<i>Adl.</i>	

**DORNACH: Gestaltungsplan "Hauptstrasse 40, 44" / Genehmigung**

---

Die Einwohnergemeinde Dornach unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Hauptstrasse 40, 44" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Ueberbauung der Parzellen GB Nrn. 729 und 783 bei der Hauptstrasse 40 und 44 mit zwei 2-geschossigen Wohnbauten. Er gestaltet den Umbau, Abbruch und Neubau, legt die Aussenraumgestaltung mit der Zufahrt zur unterirdischen Einstellhalle, Fusswegen und Grünflächen fest. Sonderbauvorschriften regeln die im Plan nicht darstellbaren Sachverhalte. Der Gestaltungsplan "Hauptstrasse 40, 44" ist die Fortsetzung des Gestaltungsplanes "Kreuz" und ergibt gesamthaft eine städtebaulich und aus der Sicht des Ortsbildschutzes gute Lösung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Oktober 1988. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften an seiner Sitzung vom 29. August 1988.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist noch folgendes zu bemerken:

Die Frage des Lärmschutzes ist im Baubewilligungsverfahren abschliessend zu prüfen. Dabei ist der Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) zu erbringen (Vorbehalten Art. 31. LSV, § 12 LSV-SO).

Es wird

**beschlossen:**

1. Der Gestaltungsplan "Hauptstrasse 40,44" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Dornach wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 1989 noch einen mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehenen Plan zuzustellen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

**Kostenrechnung EG Dornach:**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)  
Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)  
Fr. 323.-- Verrechnung im KK 111.11  
=====

(Staatskanzlei Nr. 36 ) KK

Der Staatsschreiber:

*Dr. K. Fehrschler*

Bau-Departement (2) Ci/Bi  
Amt für Raumplanung (2) mit Akten und 1 gen. Plan  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Denkmalpflege/Ortsbildschutz  
Kreisbauamt III, 4143 Dornach  
Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)  
Sekretariat der Katasterschätzung  
Ammannamt der EG, 4143 Dornach mit 1 gen. Plan (folgt später)  
Verrechnung im KK (einschreiben)  
Baukommission der EG, 4143 Dornach  
Bauverwaltung der EG, 4143 Dornach  
Arch.-Büro B. Corradi, Gempfenring 53, 4143 Dornach  
Arch.-Büro P. Rüegg, Hohle Gasse 2, 4143 Dornach

**Amtsblatt Publikation:**

Dornach: Genehmigung; Gestaltungsplan "Hauptstrasse 40, 44".